

GISELA DROSSBACH, *Christliche "caritas" : Innocenz III. als Stifter des Hospitals und des Ordens von Santo Spirito in Sassia*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 27 (2001), pp. 691-700.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Christliche «caritas»: Innocenz III. als Stifter des Hospitals und des Ordens von Santo Spirito in Sassia

von Gisela Drossbach

1. Einleitung

«... quando illa sex opera misericordiae [sc. quae sunt pascere esurientem, potare sitientem, colligere hospitem, vestire nudum, visitare infirmum et incarceratum adire] ad perfectum usque geruntur, et ex aqua fit vinum, cum ex merito eleemosynae vis accenditur caritatis»¹.

Der zitierte Text stammt aus der Urkunde Innocenz III. *Ad commemorandas nuptias* vom 3. Januar 1208. Darin richtete Papst Innocenz III. für den Sonntag nach Ostern, an dem in der Messe gemäß der Liturgie die Hochzeit von Kana gelesen wurde, einen Stationsgottesdienst ein. In derselben Urkunde wird die Ausübung der sechs Werke der Frömmigkeit (*opera pietatis*) mit der Wandlung von Wasser in Wein verglichen. Die Ausübung der Werke der Frömmigkeit wird auch als Vergabe von Almosen bezeichnet, die *caritas* bewirkt. Doch was ist unter «caritas» zu verstehen? Warum wurde «caritas» zum zentralen Begriff im Schreiben Innocenz' III. an das Hospital von Santo Spirito in Sassia?

In meinem Buch *Christliche caritas als Rechtsinstitut* hatte ich mir zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Hospitals und Ordens von Santo Spirito aus der Sicht der christlichen *caritas* darzustellen². Aufgrund des intensiven kirchenpolitischen Engagements der Päpste für diese religiöse Gemeinschaft war mir bewußt geworden, daß *caritas* in Bezug auf den Heilig-Geist-Orden nicht nur als sozialer Akt oder gar nur als theologische Komponente verstanden werden kann. Vielmehr müssen Hospital und

Der vorliegende Beitrag ist die deutsche Übersetzung eines Aufsatzes, der in dem Sammelband zur Tagung «L'Antico Ospedale di Santo Spirito. Dall'Istituzione papale alla Sanità del terzo millennio» erscheinen wird.

¹ MIGNE, *PL*, 215, col. 1270A-1271B, Nr. 179.

² G. DROSSBACH, *Christliche caritas als Rechtsinstitut: Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (ca. 1198-1378)*, im Druck.

Orden von Santo Spirito in Sassia insgesamt als eine caritative Einrichtung angesehen werden, dies haben meine kirchen- und rechtsgeschichtlichen sowie institutionengeschichtlichen Untersuchungen gezeigt. Insbesondere sind Hospital und Orden von Santo Spirito deshalb eine caritative Einrichtung, da ihr Gründungs- und Institutionalisierungsprozeß auf päpstlicher Initiative basiert. Denn wie ich an anderer Stelle bereits ausführlich dargestellt habe, ist Papst Innocenz III. durch seine feierliche Urkunde *Inter opera pietatis* vom 19. Juni 1204 als Stifter des Hospitals und Ordens von Santo Spirito in Sassia zu betrachten³. In diesem Sinne ist diese caritative Einrichtung eine päpstliche Stiftung, deren Entstehungsgeschichte hier nochmals in ihrer kirchen- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung nachvollzogen werden soll. Dabei soll ein besonderer Schwerpunkt der Untersuchung auf dem Stiftungsbegriff liegen. Was ist eine Stiftung und welche Kategorie von Stiftung beabsichtigte Innocenz III.? Denn von der modernen mediävistischen Forschung der Sozialgeschichte und der Rechtsgeschichte werden bezüglich dem Stiftungsbegriff zwei unterschiedliche Modelle angeboten. Darauf basierend soll geklärt werden, ob Innocenz mit dem Hospital von Santo Spirito ausschließlich einen Ort der Memoria errichten oder darüber hinaus eine selbständige Rechtspersönlichkeit schaffen wollte.

2. Gründung und Errichtung von Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia

Die folgende Darstellung der Gründungsgeschichte will drei große Irrtümer ausräumen, die in den zahlreichen Untersuchungen zum Hospital und Orden bereits zum festen Topos geworden sind: Erstens, Guido von Montpellier sei Ordensgründer; zweitens, die Urkunde von 1204 bestätige lediglich die Errichtung des römischen Hospitals; und drittens, Innocenz habe die Ordensregel verliehen. Ursache für die drei Fehleinschätzungen ist, daß sowohl die Ordensgeschichtsschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts als auch die moderne Forschung stets Guido von Montpellier als Gründer des Heilig-Geist-Ordens nennen. Dies hat zur Folge, daß die ordensgeschichtliche Funktion von Innocenz III. auf die Rolle des Erbauers des Heilig-Geist-

³ G. DROSSBACH, *Papa Innocenzo III nell'autocomprensione storica dell'ordine ospitaliero di Santo Spirito in Sassia*, in A. SOMMERLECHNER (ed.), *Innocenz III – Urbs et Orbis*, Atti del convegno internazionale, Roma settembre 1998, Roma 2002, S. 1327-1345; G. DROSSBACH, *Papst Innocenz III. im historischen Selbstverständnis des Spitalordens von S. Spirito in Sassia*, in G. MELVILLE - J. OBESTE (edd), *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum* (Vita regularis, 10), Münster 1999, S. 603-617.

Spitals in Rom und auf die Approbation des bereits bestehenden Ordens reduziert wird. Diese Thesen sollen im folgenden widerlegt werden.

Wir wissen nicht viel von einem «Guido», der in Montpellier ein Heilig-Geist-Spital errichtete. Denn es sind nur noch wenige Quellen aus dieser Zeit erhalten, wie einige wenige Schenkungsurkunden und nur einige Papsturkunden⁴. Ordenschroniken oder Werke der zeitgenössischen Geschichtsschreibung fehlen völlig. Doch ohne Zweifel war Guido die tragende Gestalt, als sich die religiöse Gemeinschaft in Montpellier zu formieren begann. Er war Gründer des Heilig-Geist-Spitals in Montpellier («*fundator hospitalis Sancti Spiritus Montepessulani*») und richtete die ersten Niederlassungen in der Umgebung des Mutterhauses ein («*institutor hospitalium vestrorum*»), dem er als «*rector*» vorstand. Wir wissen nicht, ob diese Gemeinschaft bereits eigene normative Bestimmungen hatte. Die Quellen erwähnen nur die von Guido geschaffenen «*rationabiles institutiones*», nennen aber keine «*statuta*» oder gar eine «*regula*». Innocenz erkennt die Spitalgemeinschaft wiederholt als eine kirchenrechtlich festgefügte Organisation an: «*Guidoni ... eiusque fratribus ... regularem vitam professis*», ohne sie jedoch als religiösen Orden im rechtlichen Sinne zu definieren.

Nach oben genannter Quellenlage besaß Guido bereits im Jahre 1198 neben dem Spital in Montpellier weitere acht Häuser in der Umgebung und bereits zwei Häuser in Rom. Guido und seine Mitbrüder hatten also bereits einen Fuß nach Rom gesetzt, als ihnen Innocenz III. mit der Urkunde vom 10. Dezember 1201 die Kirche Santa Maria in Sassia in Rom schenkte. Mit derselben Urkunde stattete er diese Kirche mit Personen, Besitz und Einkünften aus, darunter mit dem neben derselben Kirche gelegenen Pilgerhospiz der Angelsachsen («*hospitalitas Anglorum*»)⁵. Da sich der Apostolische Stuhl ausdrücklich die Approbation von Regelstatuten (*statuta regularia*) vorbehielt, ist davon auszugehen, daß die neue Spitalgemeinschaft noch keine eigene Regel hatte⁶. Bedeutsamerweise werden als Inhalte des

⁴ Hier und im folgenden vgl. oben, Anm. 2 und 3.

⁵ Archivio di Stato di Roma, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, busta 1, *Bullarium Sancti Spiritus in Saxia de Urbe*, S. 10-13; P. DE ANGELIS (ed), *Guido di Montpellier*, Roma 1958, S. 40 f. Die Datierung im *Bullarium* und von De Angelis auf den 8. Dezember 1201 ist falsch. Vgl. M. MACCARRONE, *Studi su Innocenzo III* (Italia Sacra, 17), Padova 1972, S. 291, Anm.1.

⁶ Archivio di Stato di Roma, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, busta 1, *Bullarium*, S. 11, Urkunde vom 10. Dezember 1202: «*propter operis novitatem nondum quivit statutis*

Spitaldienstes nur die Sorge für Bedürftige und Kranke genannt, während die Aufnahme und Versorgung von Pilgern unerwähnt bleibt – obwohl doch die Aufnahme von Pilgern die ursprüngliche Aufgabe der «schola Saxorum» war. Meines Erachtens läßt sich mit der Übersiedlung von Guido und seinen Brüdern in das Hospiz der Angelsachsen ein zweifacher Funktionswechsel erkennen: Erstens, das Hospiz erfährt eine Wandlung zum Hospital, da nun der Krankenpflege stärkere Bedeutung zukommt als der Pilgerversorgung; und zweitens, Guido und seine Brüder müssen sich als religiöse Gemeinschaft neu konstituieren, indem sie ihre normativen Verhaltensformen in einer Regel bzw. Statuten festhalten, die vom Papst approbiert werden muß.

Jedoch ist nicht bekannt, wann Innocenz begann, auf dem Grund des Pilgerhospizes der Angelsachsen bei der Kirche Santa Maria in Sassia ein neues Hospital zu errichten. Jedenfalls war die Bautätigkeit zum Zeitpunkt der Ausfertigung seines feierlichen Privilegs *Inter opera pietatis* vom 19. Juni 1204 bereits abgeschlossen. Dieselbe Urkunde weist das Hospital u.a. durch die *Pro-salute-animae*-Formel als päpstliche Stiftung aus: Innocenz hat es zum Seelenheil seiner Vorgänger, Nachfolger und Kardinäle aus Almosen der Römischen Kirche errichten lassen⁷. Stiftungszweck ist die christliche «caritas», hier auch als «hospitalitas» bezeichnet, worunter die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit zu verstehen sind: «Denn durch sie wird Irdisches in Himmlisches und Vergängliches in Ewiges verwandelt, während durch die Hand der Armen Reichtum im Himmel angesammelt werden kann ...»⁸. Doch Innocenz ist nicht nur Stifter des neuen Hospitals, sondern auch Ordensgründer. Dies geht aus seinen umfangreichen Privilegien sowie seinen weitreichenden Bestimmungen für die Organisationsstruktur eines auf den Papst zentrierten Ordensverbandes hervor⁹. Geht man davon aus, daß der Hospitalorden von Santo Spirito eine Seelenheilstiftung ist und daß die «Destinatäre», das sind diejenigen, die für das Gedenken (*memoria*) zuständig sind, von caritativen Einrichtungen

regularibus ordinari ad plenum, ordinationem huiusmodi providere duximus Apostolicae Sedi reservandam».

⁷ O. HAGENEDER (ed), *Register Innozenz' III.*, Wien 1998, Bd. 7, S. 152, Nr. 95. Diplomatistische Hinweise zur Urkunde, in W. MALECZEK, *Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III.* (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, I. Abt., Abhandlungen, 6) Wien 1984.

⁸ O. HAGENEDER (ed), *Register Innozenz' III.*, Bd. 7, S. 151, 24-30, Nr. 95.

⁹ Vgl. oben, Anm. 2 und 3.

in der Regel die Kranken selbst sind¹⁰, so trifft dies für den Heilig-Geist-Orden in dieser Form nicht zu. Denn die «Destinatäre» sind hier nicht die Kranken, sondern die Mitglieder des Ordens, d.h. Guido und seine Mitbrüder. Deshalb bestimmte Innocenz ebenfalls in *Inter opera pietatis*, daß mindestens vier Brüder Kleriker sein müssen, die sich ausschließlich dem Gottesdienst zu widmen hätten, und zwar «pro nobis et predecessoribus ac successoribus et fratribus nostris vivis pariter ac defunctis specialiter obsecrantes».

Soweit läßt sich zusammenfassen, daß ein in den Quellen belegter «Guido» einen losen Spitalerverband gründete, dessen Haupthaus das Heilig-Geist-Spital in Montpellier war. Denselben Guido machte Innocenz in Rom zum Leiter seines neugegründeten Ordens und zum Leiter des römischen Mutterhauses. Mit Guido hatte Innocenz ein in Hospitaldingen erfahrenen Mann gewonnen, doch bedeuteten ihm Guido und seine Brüder noch mehr: Sie waren das personelle Fundament, auf das Innocenz seine römische Hospitalstiftung errichten konnte.

Innocenz war aber nicht nur Gründer und Stifter von Hospital und Orden von Santo Spirito, sondern er sorgte auch für dessen Unterhalt und Ausdehnung. Dies soll im folgenden anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden. Da die Kirche Santa Maria in Sassia seit dem Frühmittelalter mit den englischen Pilgern in Verbindung gebracht worden war, lag es nahe, daß Innocenz den englischen König Johann Ohneland um Unterstützung für das neu errichtete Hospital bat. In seiner Schenkungsurkunde vom 25. März 1204 überließ König Johann von England (1199-1216) dem römischen Hospital Rechte an der Allerheiligen-Kirche («ecclesia omnium sanctorum») von Writtle/Essex und verpflichtete sich, demselben Hospital bis zur Vakanz der Kirche 100 Mark jährlich aus der Staatskasse (*saccarium*) zu bezahlen¹¹. Dieser Pfarrkirche von Writtle gehörte ein Heilig-Geist-Spital an. Am 9. März 1206 bestätigte Innocenz dem Bischof von Tours sowie dem Magister des Hospitals von Santo Spirito, daß er einen bisher nicht weiter

¹⁰ K. SCHMID, *Stiftungen für das Seelenheil, in Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet* (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München - Zürich 1985, S. 51-73.

¹¹ New College Archive, Oxford, n. 4604 (Writtle 32): «et ob reverentiam domini papae Innocentii, cuius preces super hoc recepimus, concessisse, et presenti carta confirmasse hospitali, quod idem dominus papa construxit apud ecclesiam S. Mariae in Saxia, que Anglorum dicitur et Anglorum fuit hospitio deputata ante basilicam beati Petri positam secus stratum ...». *Rotuli chartarum in Turri Londinensi asservati*, ed. T.D. HARDY, Bd. 1, Teil 1, 1199-1216, London 1837, S. 123. Vgl. C.R. CHENEY, *Innocent III and England* (Päpste und Papsttum, 9), Stuttgart 1976, S. 237.

identifizierten «fundum Fonte Moron ...», den ein «nobilis vir Rogerius Palastensis» aus eigenen Mitteln erworben und ihm geschenkt hat, in Besitz nimmt¹². Gleichzeitig schenkte der Papst das auf diesem Besitz befindliche Haus dem Hospital von Santo Spirito. Dabei betonte er, daß das römische Hospital aus den Mitteln des Heiligen Stuhls errichtet wurde und exempt sei¹³. Auch ein Hospital in Halberstadt machte Innocenz dem jungen Orden verfügbar. Mit der Urkunde *In nostra praesentia* vom 30. April 1208 unterstellte er das Spital in Halberstadt seiner eigenen Jurisdiktionsgewalt¹⁴. Zudem verfügte er, daß dieses Hospital Abgaben an das Hospital von Santo Spirito zu zahlen hatte, das somit den alleinigen Nutzen aus dem Hospital in Halberstadt ziehen durfte. Offensichtlich bestand es nur während der Regierungszeit Innocenz' III., da es in späteren Quellen nicht mehr erwähnt wird. Hingegen ist das Heilig-Geist-Spital in Wien die früheste im deutschen Sprachraum gegründete Niederlassung des Heilig-Geist-Ordens, die bis zur Reformation Bestand hatte. Auf Wunsch Leopolds VI. (1198-1230), Herzog von Österreich und Steiermark, hatte Innozenz III. am 31. November 1208 die außerhalb der Stadt errichtete Kapelle dem Heilig-Geist-Orden zugeteilt¹⁵. Diese Kapelle war zum Kern des Heilig-Geist-Spitals geworden. Diese Beispiele stellen anschaulich dar, daß Innocenz nicht nur Gründer von Hospital und Orden von Santo Spirito war, sondern sich auch um dessen Expansion und Finanzierung bemühte. Innocenz' Bemühen um den Fortbestand seiner Hospitalsstiftung durch organisatorische Maßnahmen muß deshalb als wesentlicher Teil seines caritativen Programmes gewertet werden.

Mit der Urkunde *Ad commemorandas nuptias* vom 3. Januar 1208 richtete Innocenz einen Stationsgottesdienst ein¹⁶. Dabei sollte eine jährliche Prozession des Papstes mit seinen Kardinälen und den Kanonikern von der Petersbasilika zum Hospital stattfinden, an deren Anschluß das Hospital

¹² MIGNE, *PL*, 200, Sp. 818 f., Nr. 16, hier Sp. 819: «... quidem dilecti filii, nobilis viri, Rogerii Palestensis, fundum Fonte Moron ... quem de bonis propriis acquisivit, nobis ab ipso gratis oblatum, in ius et proprietatem apostolicae sedis recipimus, ...». Potthast 2705.

¹³ MIGNE, *PL*, 200, Sp. 819.

¹⁴ Urkunde vom 30. April 1208, ed. MIGNE, *PL*, 215, Sp. 1383 f., Nr. 49, hier Sp. 1384: «ad ius et potestatem Romanae ecclesiae ac utilitatem sancti Spiritus in Saxia, cui duae marcae puri argenti nomine census, quem comes constituit memoratus, annis singulis persolventur».

¹⁵ O. VON MITIS - H. DIENST - Chr. LACKNER (edd), *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich*, Bd. 4, Halb. 2: *Ergänzende Quellen 1195-1287*, unter Mitwirkung von O. Hageneder (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung) Wien - München 1997, S. 51 f., Nr. 1002. Potthast 3528.

¹⁶ MIGNE, *PL*, 215, Sp. 1270A-1271B, Nr. 179.

an seine 300 Insassen und an weitere 1000 Bedürftige von außerhalb Brot, Fleisch und Wein ausgibt¹⁷. Auf die zentrale Bedeutung des Begriffs «caritas» in dieser Urkunde wurde bereits oben hingewiesen. «Caritas» steht hier im Zusammenhang mit der Hochzeit von Kana, auf der Christus Wasser in Wein verwandelte. Christus war Gast auf dieser Hochzeit, wie der Papst, die Kardinäle und die Kanoniker von St. Peter sowie die 300 Insassen und 1000 Bedürftigen an diesem Tag Gast im Hospital von Santo Spirito waren. Die Gastnahme Christi bedeutete schon immer Gottesdienst¹⁸, – Gastung und «caritas» stehen in engen Zusammenhang. Auch wurde das römische Hospital in der Urkunde *Commemorandas nuptias* erstmals «hospitale S. Spiritus in Saxia» titulierte, was in den folgenden Urkunden beibehalten wurde. Nach dem Tod Guidos im Jahre 1208 ordnete Innocenz eine Neuwahl des Präzeptors an und traf weitreichende organisatorische Bestimmungen für den Orden¹⁹. Als Ergebnis läßt sich soweit zusammenfassen, daß Innocenz' III. Stiftung des Hospitals und Ordens von Santo Spirito durchaus als ein Werk der christlichen *caritas* sowohl im Bezug auf die spirituelle Leitidee als auch auf die zentralistische Ordensstruktur gesehen werden darf. Um Innocenz' Leistungen noch besser ermessen zu können, soll im folgenden die Gründungsphase des Heilig-Geist-Ordens mit der zeitgleichen Entstehung des Trinitarierordens verglichen werden.

3. Ordensgeschichtlicher Vergleich: Santo Spirito in Sassia und der Trinitarierorden²⁰

Auf die sich schneller vollziehende Institutionalisierung der Bettelorden gegenüber den älteren Orden hat bereits Gert Melville verwiesen²¹. Doch

¹⁷ Vgl. C. EGGER, *Papst Innocenz III. und die Veronica. Geschichte, Theologie, Liturgie und Seelsorge*, in H.L. KESSLER - G. WOLF (edd), *The Holy Face and the Paradox of Representation* (Villa Spelman Colloquia, 6), Bologna 1998, S. 187 ff.

¹⁸ J.M. BERGER, *Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum: Die Cistercienser*, Berlin 1999.

¹⁹ Urkunde vom 8. Juni 1208, ed. MIGNE, *PL*, 215, Sp. 1424, Nr. 104.

²⁰ Vgl. G. DROSSBACH, *Zum Institutionalisierungsprozess des Trinitarierordens*, in G. CIPOLLONE (ed), *La liberazione dei «cattivi» tra Cristianità e Islam. Oltre la crociata e il Jihad: Tolleranza e servizio umanitario*, Atti del Congresso interdisciplinare di studi storici, Roma 16-19 settembre 1998 (Collectanea Archivi Vaticani, 46), Città del Vaticano 2000, S. 533-538.

²¹ G. MELVILLE, *Diversa sunt monasteria et diversas habent institutiones. Aspetti delle molteplici forme organizzative dei religiosi nel Medioevo*, in G. ZITO (ed), *Chiesa e società*

der alle anderen Orden übertreffende rasche Institutionalisierungsprozeß der Trinitarier legt den Vergleich mit dem fast zeitgleich entstehenden Spitalorden von Santo Spirito in Sassia nahe, auch wenn dessen primäre Zielsetzung der Spitaldienst war²². Beiden Orden ist gemeinsam, daß sie weder einen *ordo canonicus* noch einen *ordo monasticus*, sondern einen *ordo per se* darstellten. Beide Orden führten jenen Patron im Titel, durch dessen Kraft die Werke der Barmherzigkeit, welche Wesen und Funktion der Orden bestimmten, bewirkt wurden. Freilich, die Trinitarier zeigten darüber hinaus und als erster Orden überhaupt – vor dem *ordo praedicatorum*²³ – auch ihre Funktion im Titel an. *Fundator* des ersten Hauses und weiterer Häuser ist ein Laie, die Erhebung der religiösen Laiengemeinschaften in den Rang eines Ordens wären jedoch ohne aktive Teilnahme Papst Innocenz' III. nicht möglich gewesen. Daraus ist zu schließen, daß die «nuova religiosità laicale», die bereits im 12. Jahrhundert zu einer Gründungswelle von vielen Einzelspitalern geführt hatte²⁴, nun auch ausschlaggebend für päpstlich unterstützte Gründungen von «Spitalorden» wurde.

Der institutionelle Unterschied beider Orden läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß der Spitalorden von Santo Spirito in Sassia durch sein Mutterhaus in Rom, seine exemte Stellung und den daraus resultierenden päpstlichen Eingriffsrechten stärker auf die römische Kurie konzentriert war als die Trinitarier.

Ähnlichkeiten weisen beide Orden bezüglich ihrem historischen Selbstverständnis auf. Während sich die meisten Orden im Zuge spätmittelalterlicher

in Sicilia, Bd. 2: *I secoli XII-XVI*, Torino 1995, S. 323-345; G. MELVILLE, *Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einführung*, in DERS. (ed), *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde* (Norm und Struktur, 1), Köln - Weimar - Wien 1992, S. 1-24.

²² Zum Institutionalisierungsprozeß des Spitalordens von Santo Spirito in Sassia: G. DROSSBACH, *Ordo regularis ... per nos institutus esse dinoscitur – Zum Gründungsvorgang des Spitalordens zum Heiligen Geist durch Papst Innocenz III.*, in K. PENNINGTON (ed), *Proceedings of the 10th International Congress of Medieval Canon Law*, im Druck.

²³ Seit der Urkunde Honorius' III. vom 19. Februar 1217 tragen die Trinitarier den Titel: «ordo sancte Trinitatis et captivorum», vgl. I. MARCHIONNI, *Note sulla storia delle origini dell'Ordine della SS. Trinità*, Roma 1973, S. 264, Nr. 12. In der Urkunde Honorius' III. vom 11. Februar 1218 werden die Dominikaner erstmalig «fratres ordinis Praedicatorum» genannt: V.J. KOUDELMKA, *Monumenta diplomatica S. Dominici* (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica, 25), Roma 1966, S. 86, Nr. 86.

²⁴ Vgl. zu diesem Begriff: G. ALBINI, *Città e ospedali nella Lombardia medievale*, Bologna 1993.

Reform- und Observanzbewegungen zum Nachweis ihrer Legitimation auf fiktive Ordensgründer und Eigengeschichten beriefen, ja zum Teil berufen mußten, hatten die Trinitarier und der Heilig-Geist-Orden aufgrund ihrer frühen und zahlreichen Privilegien keine Legitimationsprobleme.

Beiden Orden ist gemeinsam, den Höhepunkt päpstlicher Rationalität im Institutionalisierungsprozeß erfahren zu haben – dank ihrer Funktionalität, der *caritas*.

Das Phänomen der schnellen Institutionalisierung caritativer Einrichtungen durch päpstlichen Entscheid ist erklärungsbedürftig. Die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit als elementares Prinzip der *caritas* war eine grundlegende Aufgabe der mittelalterlichen Kirche. Zur konkreten Anwendung dieser Aufgaben formierten sich im 12. Jahrhundert unter byzantinischen Einfluß einerseits und dem Kreuzzugsgedanken andererseits von Jerusalem aus Spitalorden. Doch nur für kurze Zeit gehen sie ausschließlich caritativen Aufgaben nach, bis sie primär in militärische Aufgaben involviert waren. Hingegen entstanden mit dem Aufblühen des Städtewesens von Laien geführte Hospitäler, wodurch die Kirche in Zugzwang geriet, wollte sie nicht auf diese Aufgabe ganz verzichten müssen. Damit griff sie den Gedanken, Spitalorden zu gründen, auf und unterstützte diese maßgeblich. Denn die monastische Tradition religiöser Orden schienen die kirchenrechtlichen Forderungen an ein Hospital zu gewährleisten. So ist es auch kein Zufall, daß Hospital und Orden von Santo Spirito kirchenrechtliche Vorbildfunktion erfüllte, wie es zum Beispiel der unmittelbaren Jurisdiktionsgewalt des Papstes unterstand und eine eigene Ordensregel entwickelte. Hospital und Orden von Santo Spirito waren aber noch mehr, sie waren ein päpstliches Vorzeigeeinstitut. In diesem Zusammenhang soll im folgenden nochmals ausführlich auf den Stiftungsbegriff eingegangen werden.

4. *Stiftungscharakter*

Zweifellos ist Innocenz der Stifter von Hospital und Orden von Santo Spirito. Die Begünstigten seiner Stiftung sind die *universitas fratrum*, jenerzeit vertreten durch Guido und dessen Mitbrüder. Die Stiftungsmittel sind die Almosen des apostolischen Stuhls. Stiftungszweck ist die *caritas* im engeren Sinne, das sind die Werke der Barmherzigkeit. Dem Gedenken (Memoria) des Papstes dient nicht nur die den Klerikern auferlegte Liturgie, vielmehr sind Hospital und Orden von Santo Spirito als Ausdruck der Memoria für Innocenz III. zu werten und können deshalb als Vorzeige-

institut bezeichnet werden. Diese Details des Stiftungscharakters stehen nicht im Widerspruch zum Ansatz der modernen sozialhistorischen Forschung, die im Rahmen ihres Stiftungsbegriffes den Zusammenhang zwischen der Zuwendung und der Memoria betont:

«Zwischen dem toten Stifter und den durch die Stiftung kreierten Personengemeinschaften bestand eine echte Wechselbeziehung im Sinne des Gabenaustauschs. Die künftige Erforschung des mittelalterlichen Stiftungswesens wird deshalb weniger nach den durch die Stiftung geschaffenen Institutionen fragen müssen – dieser Ansatz beruht z.T. auf einem modernen Mißverständnis –, sondern nach dem sozialen Gefüge, durch das die Stiftung mit Leben erfüllt wurde»²⁵.

Auf einen anderen Stiftungsbegriff hat Frank Theisen neuerdings hingewiesen. In seiner Studie *Ad altarem sancti Bonifacii* geht er von den Quellen des 12. Jahrhunderts für das unselbständige Spital des Fuldaer Benediktinerklosters aus²⁶. Dabei kann er zeigen, daß die Fuldaer Quellen die spätantiken/frühmittelalterlichen Rechtsauffassung zur Rechtspersönlichkeit weiterentwickelten. Darauf basierend enthalte die Fuldaer Hospitalstiftung aus dem Jahre 1165 alle Komponenten einer juristischen Person:

«Zum einen sind dort die Verwalter, zum anderen das Stiftungsvermögen und letztlich ebenfalls der Stiftungszweck vorhanden. Diese drei Komponenten kennzeichnen die Form jener juristischen Person. Es bedarf natürlicher Personen, die die Stiftung vertreten. Dieses Amt übernehmen hier die beiden schon genannten Pröpste. Es zeigt sich, daß in dieser Gründungsurkunde alle Komponenten existieren, die später dann die juristische Persönlichkeit ausmachen»²⁷.

Es wird künftigen Studien überlassen bleiben zu entscheiden, ob man in den Quellen zu Hospital und Orden von Santo Spirito die Kategorie der Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit beherrscht hat. Dabei gilt es miteinzubeziehen, dass die römische Einrichtung im Unterschied zur Fuldaer Hospitalstiftung eine selbständige Stiftung darstellt.

²⁵ M. BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 17), München 1992, S. 122; DERS., *Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*, in K. SCHMID - J. WOLLASCH (edd), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984; M. BORGOLTE, *Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*, in «Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung», 74, 1988, S. 71-94; M. BORGOLTE, *Totale Geschichte des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen*, Antrittsvorlesung, 2. Juni 1992 (Universität: Öffentliche Vorlesungen, 4), Berlin 1993; DERS., *Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts*, in «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», 46, 1998, S. 197-210.

²⁶ F. THEISEN, *Mittelalterliches Stiftungsrechts. Eine Untersuchung zur Urkundenüberlieferung des Klosters Fulda im 12. Jahrhundert* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 26), Köln - Weimar - Wien 2002, S. 331.

²⁷ *Ibidem*, S. 341 f.